Beschluss:

- Der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Zielgruppenänderung sowie der Nutzungsänderung des Objektes Tollkirschenweg 6 als dezentrale Unterkunft zur Unterbringung von unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen in Schule und Ausbildung wird zugestimmt.
- 2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Unterkunft Tollkirschenweg 6 entsprechend dem Vortrag der Referentin zu betreiben.
- 3. Die Laufzeit wird ab 01.10.2018 auf 15 Jahre festgesetzt.
- 4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Betriebskosten für den Tollkirschenweg 6 in Höhe von 214.383,12 € jährlich von 2018 (anteilig 3 Monate) bis 2021 aus eigenen Budgetmitteln gemäß des Beschlusses der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07111) zu finanzieren (Produkt 40315600, Kostenstellen 20322130 bis 20322160, UA 4356).
- 5. Das Sozialreferat wird beauftragt, die geplanten Kostenerstattungen durch die Regierung von Oberbayern als Einnahmen in Höhe von 1.572.939,42 € (pro Jahr = 483.981,36 €, anteilig für 2018 120.995,34 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2019 bis 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 6. Zuschuss Betreuung Tollkirschenweg 6
 - a) Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, ein Trägerauswahlverfahren für die Betreuung der dezentralen Unterkunft Tollkirschenweg 6 in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Damit der Stadtrat über die Auswahl des Trägers endgültig entscheiden kann, wird hier ein Folgebeschluss über das Ergebnis des Trägerauswahlverfahrens zum Juli 2019 dem Stadtrat vorgelegt.
 - b) Die Zuschusskosten für 2019 (anteilig 3 Monate) betragen 110.921 €,

darüber hinaus betragen die dauerhaften Zuschusskosten ab 2020 443.677 €. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses für 2019 (anteilig 3 Monate) in Höhe von 110.921 € und dauerhaft ab 2020 in Höhe von 443.677 € aus dem mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06136) beschlossenen Budget zu entnehmen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).

7. Aufstockung Betreuung Haus 19 Bayernkaserne

- a) Der im Vortrag der Referentin dargestellten Weiterführung der Betreuung in der dezentralen Unterkunft Haus 19 Bayernkaserne wird zugestimmt.
- b) Die dauerhaft ab 2019 erforderlichen Zuschusskosten betragen insgesamt 519.507 € (inkl. bisherige Zuwendung i.H.v. 183.545 €). Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des Zuschusses dauerhaft ab 2019 in Höhe von 335.962 € aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 06136) beschlossenen Budget zu entnehmen (Produkt 40315600, Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139).
- 8. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018-2022 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Nicht vorhanden

MIP neu:

Bayernkaserne Haus 19 Investitionskostenzuschuss für EEK, Unterabschnitt 4356, Maßnahmen-Nr. 7830, Rangfolgenummer 11; (EURO in 1.000)

	Gesa	Finanz	Prora	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfin
	mtkost	ierung	mm-ze							anzier
	en	bis	itraum							ung
		2017	2018-2							2024 ff
			022							
I (988)	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summ	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
е										

	St.A.	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
--	-------	----	---	----	---	----	---	---	---	---	---

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von maximal 10.000 € gewähren.

Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

- 9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in 2019 in Höhe von 10.000 € aus dem mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 06136) beschlossenen Budget zu entnehmen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushalthaltsmittel in Höhe von 10.000 € aus dem Transferhaushalt (Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900139) auf die Finanzposition 4356.988.7830.X umzuschichten.
- 10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.